

Einigung Schweiz – EU: Befristete Teilassoziiierung der Schweiz an Horizon 2020 (September 2014) **Schweiz braucht volle Assoziierung an Horizon 2020**

Darum geht es dem ETH-Rat:

1. Vereinbarung als wichtige Zwischenlösung

Der ETH-Rat begrüsst die Teilassoziiierung an Horizon 2020 als wichtige Zwischenlösung. Sie verhindert kurzfristig, dass der Schweizer Bildungs- und Forschungsplatz stark benachteiligt wird. Die Schweiz kann sich dadurch zeitlich befristet an allen Aktivitäten des ersten von drei Pfeilern von Horizon 2020 als assoziierter Staat beteiligen und EU-Fördermittel gewinnen.

2. Schweiz braucht volle Assoziierung

Für den ETH-Rat bleibt es zentral, dass die Schweiz spätestens ab 2017 wieder als assoziierter Staat gleichberechtigt an allen Pfeilern und Programmteilen von Horizon 2020 teilnehmen kann. Nur die volle Assoziierung ermöglicht es Schweizer Forschenden, auf die strategische Ausrichtung der EU-Forschungsrah-

menprogramme Einfluss zu nehmen, gesamteuropäische Projekte uneingeschränkt zu koordinieren und von den EU-Fördermitteln vollumfänglich zu profitieren. Dies wiederum ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schweiz im internationalen Konkurrenzkampf Spitzenforschende gewinnen und halten kann.

3. Spitzenposition der Schweiz langfristig halten

Die Schweiz ist nur bis Ende 2016 teilassoziiert. Ob danach die Schweiz wieder vollständig an Horizon 2020 assoziiert werden kann oder in den Status eines Drittstaates zurückfallen wird, ist noch offen. Der Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz braucht jedoch raschestmöglich wieder langfristige Planungssicherheit, um seine internationale Spitzenposition zu halten.

Die Schweiz war an das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm (ab 2004) und an das gesamte 7. Forschungsrahmenprogramm (2007–2013) assoziiert. Wegen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative im Februar 2014 brach die EU-Kommission die Assoziierungsverhandlungen mit der Schweiz zu Horizon 2020 kurz vor Vertragsabschluss ab. Die Schweiz fiel dadurch in den Status eines Drittstaates zurück. Gemäss der provisorischen Einigung der Schweiz und der EU kann die Schweiz bis Ende 2016 teilassoziiert an Horizon 2020 teilnehmen: Schweizer Forschende erhalten somit uneingeschränkt Zugang zum ersten von drei Pfeilern von Horizon 2020, «Wissenschaftsexzellenz», der die ERC-Grants, die Marie-Sklodowska-Curie-Massnahmen, die Future and Emerging Technologies (FET) und Forschungsinfrastrukturen umfasst (s. Grafik).

Der ETH-Rat begrüsst die Teilassoziiierung an Horizon 2020. Für die Schweiz und namentlich für den ETH-Bereich bedeutet sie jedoch nach wie vor weitreichende Einschränkungen gegenüber der vollen Assoziierung: Die Schweiz erhält als Drittstaat keine EU-Fördermittel bei den beiden Pfeilern «Führende Rolle der Industrie» und «Gesellschaft-

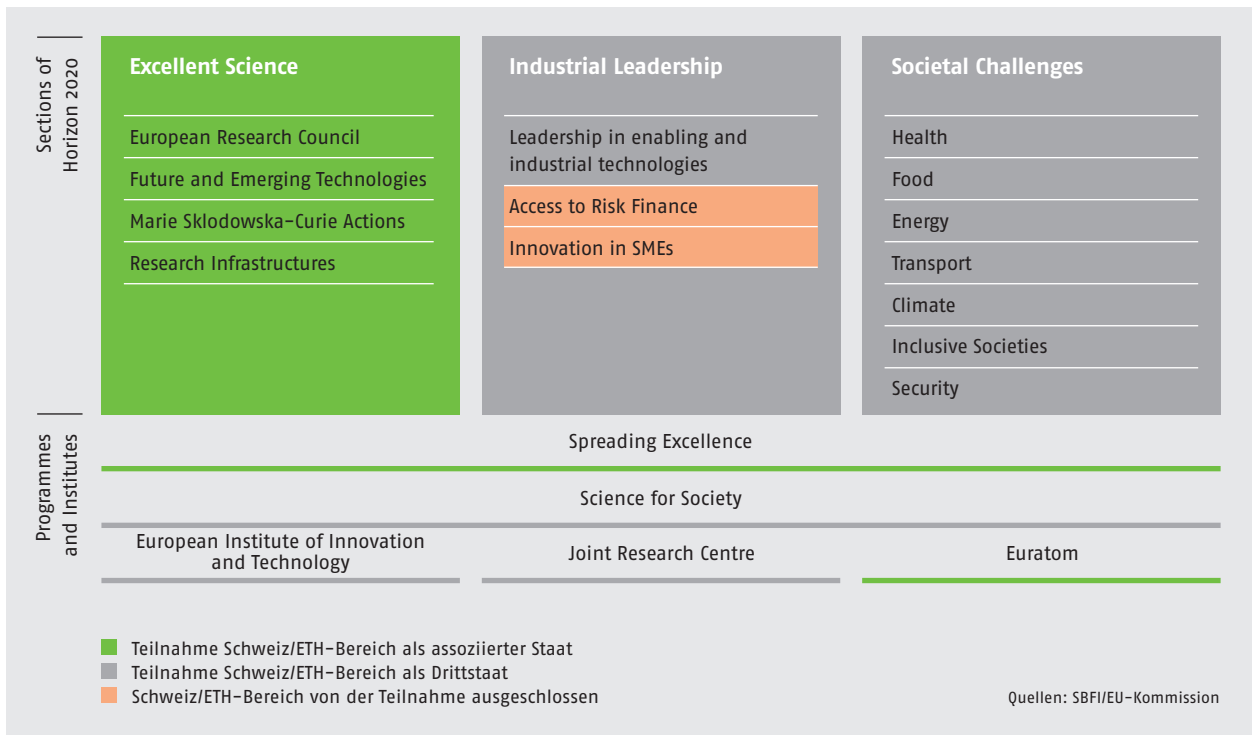
liche Herausforderungen», womit der Bund die Finanzierung im Rahmen der dafür vorhandener Mittel direkt übernehmen muss. Konkret:

– Pfeiler «Führende Rolle der Industrie»:

Schweizer Forschende und Schweizer Unternehmen erhalten keine EU-Beiträge für europäische Zusammenarbeitsprojekte und werden gegenüber ihrer Konkurrenz im europäischen Ausland benachteiligt. Zudem entfällt im ETH-Bereich beispielsweise der Empa die wichtigste direkte EU-Fördermöglichkeit, um Innovationen mit Industriepartnern zur Marktreife zu führen, weil Schweizer KMU vom speziellen EU-Massnahmenprogramm für KMU ausgeschlossen sind.

– Pfeiler «Gesellschaftliche Herausforderungen»:

Schweizer Forschende erhalten keine EU-Beiträge mehr für Zusammenarbeitsprojekte mit europäischen Partnern. Und die Mitbestimmung der Schweizer Konsortialpartner bei strategischen Entscheiden zur thematischen Ausrichtung künftiger Ausschreibungsrunden der EU-Forschungsrahmenprogramme ist nur noch teilweise gewährleistet.

Teilassoziierung der Schweiz an Horizon 2020 (2014–2016)

Nutzen der EU-Forschungsförderung 2004–2013

Die Assoziierung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen von 2004 bis 2013 war sehr erfolgreich. So betrug der Nettorückfluss bisher 200 Mio. EUR, dürfte aber bis 2016 noch einiges höher ausfallen.

Äusserst erfolgreich in der Bewerbung um EU-Fördermittel ist der ETH-Bereich: Von den ERC-Grants gewann 2013 die ETH Zürich am drittmeisten, die EPFL am viertmeisten; einzig die Universitäten von Cambridge und Oxford waren noch erfolgreicher. Insgesamt erhielt der ETH-Bereich im Jahr 2013 135 Mio. CHF aus der EU-Forschungsförderung. Diese war somit die wichtigste Quelle bei den kompetitiv eingeworbenen Mitteln nach dem Schweizerischen Nationalfonds.

Eines von zwei Siegerprojekten des Programms Future and Emerging Technologies (FET) der EU-Forschungsförderung ist das von der EPFL geleitete FET-Flaggschiff Human Brain Project: Die EPFL rechnet mit Beiträgen aus Horizon 2020 von 35 Mio. CHF für die Periode 2017–2020.

Fazit

Die Teilassoziierung der Schweiz gilt nur bis Ende 2016. Sie kann die Kontinuität von Forschungsverbundprojekten und die Teilnahme an Ausschreibungen wie des Europäischen Forschungsrats nur vorläufig sicherstellen. Damit die Schweiz ihre Spitzenposition in der Forschung langfristig halten kann, ist es für den ETH-Rat entscheidend, dass sie sich raschestmöglich wieder als assoziierter Staat an Horizon 2020 beteiligen kann.

ETH-Rat

Dr. Fritz Schiesser, Präsident
 Haldeliweg 15, CH-8092 Zürich
 Telefon +41 (0)44 632 23 67
 kommunikation@ethrat.ch

Bern/Zürich, September 2014